

Burnout > Behandlung

Quellen:

https://portal.dimdi.de/de/hta/hta_berichte/hta332_bericht_de.pdf

Leitlinie in Arbeit, soll im März 2026 fertig werden:

<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/188-001>

Das Wichtigste in Kürze

Burnout wird mit Psychotherapie und Verfahren zur besseren Stressbewältigung und Entspannung behandelt – teilweise auch stationär in einer Klinik. Aber es ist wissenschaftlich noch ungeklärt, ob Burnout überhaupt therapiert werden muss. Burnout zählt in der Medizin weder als Krankheit noch als psychische Störung. Darum übernehmen die Krankenkassen bei reinem Burnout nur die Kosten für vorbeugende Maßnahmen wie z.B. eine Kur. Wenn der Burnout aber schon zu einer Erkrankung oder psychischen Störung wie z.B. einer Depression geführt hat, oder hinter den Symptomen eine Erkrankung oder psychische Störung steckt, bezahlt die Krankenkasse z.B. ambulante Psychotherapie, den Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik und/oder notwendige medizinische Rehabilitation. Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert medizinische Rehabilitation hingegen auch, wenn „nur“ Burnout diagnostiziert wurde.

Ist Burnout behandlungsbedürftig?

Es ist wissenschaftlich noch ungeklärt, ob bei Burnout einfache Erholung statt Therapie ausreicht und ob Therapie überhaupt helfen kann, wenn die Situation am Arbeitsplatz gleich bleibt. Ob und wie gut die vielen angebotenen Methoden zur Behandlung von Burnout wirken, ist noch nicht genug erforscht, weil es lange Zeit keine einheitliche Definition für Burnout gab und die neue Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiterhin umstritten ist. Außerdem gilt Burnout in der Medizin nicht als Krankheit, sondern als Faktor, der den Gesundheitszustand beeinflusst. Näheres unter [Burnout > Definition - Diagnose - Risiko](#).

Mehrere Studien belegen aber, dass kognitive Verhaltenstherapie (eine Form der [Psychotherapie](#)) bei Burnout hilft und derzeit ist eine medizinische Leitlinie zur Vorbeugung von Burnout in Arbeit.

Keine Medikamente gegen Burnout

Medikamente für die Behandlung von Burnout gibt es nicht, aber wenn eine [Depression](#) oder eine andere Krankheit oder psychische Störung vorliegt, können ggf. Medikamente eingesetzt werden. Näheres zur Behandlung einer Depression mit Medikamenten unter [Depressionen > Behandlung](#).

Quelle: https://portal.dimdi.de/de/hta/hta_berichte/hta332_bericht_de.pdf, S.14

Praxistipp

Es gibt zunehmend unterstützende Apps und Online-Angebote (digitale Gesundheitsanwendungen – DiGA), die kostenlos sind oder von der Krankenkasse übernommen werden. Offiziell anerkannte Online-Anwendungen finden Sie im DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter [> DiGA-Verzeichnis öffnen](https://diga.bfarm.de). Auf Anfrage

können Krankenkassen auch die Kosten für andere Gesundheits-Apps bzw. digitale Gesundheitsanwendungen übernehmen, Näheres unter [Digitale Gesundheitsanwendungen](#).

Wer übernimmt die Kosten für Burnout-Therapie?

Präventionsmaßnahmen bei Burnout

Die [Krankenkassen](#) und die [Rentenversicherungsträger](#) können bei Burnout Leistungen zur Prävention (= Vorbeugung) bezahlen, z.B. einen Kurs zur besseren Stressbewältigung und/oder Entspannung oder eine Kur, damit überhaupt keine Krankheit oder psychische Störung durch den Burnout entsteht. So stehen hochwertige Hilfen auch Menschen zur Verfügung, die keine teure Burnout-Therapie bezahlen können oder wollen. Eine **vorbeugende Psychotherapie**, wenn nur Burnout und (noch) keine psychische Störung vorliegt, müssen Betroffene aber selbst bezahlen.

Näheres zu vorbeugenden Maßnahmen auf Kosten der Krankenkassen unter [Vorsorgeleistungen und Vorsorgekuren](#) und zu vorbeugenden Maßnahmen auf Kosten der Rentenversicherung unter [Prävention](#).

Therapie und Rehabilitation bei Burnout

Wenn Burnout behandlungsbedürftig ist, wird meistens auch eine Erkrankung oder psychische Störung festgestellt. Die Krankenkassen bezahlen die Burnout-Therapie, falls sie zur notwendigen Behandlung der Krankheit oder psychischen Störung oder zur deswegen notwendigen [medizinische Rehabilitation](#) gehört, z.B. als Teil einer ambulanten [Psychotherapie](#), bei einem Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus, in einer psychiatrischen Tagesklinik oder bei einer psychosomatischen Reha. Wenn **ausschließlich** Burnout diagnostiziert wurde, müssen die Krankenkassen aber wahrscheinlich weder eine Behandlung noch eine medizinische Reha bezahlen. Allerdings ist diese Frage rechtlich noch nicht abschließend geklärt.

Die [Rentenversicherungsträger](#) übernehmen die Kosten für [medizinische Rehabilitation](#) hingegen auch, wenn **ausschließlich** Burnout diagnostiziert wurde. Dafür muss der Burnout zu Teilhabe- und Funktionsstörungen im Beruf geführt haben und die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Reha von der Rentenversicherung müssen vorliegen.

Praxistipps

- Burnout geht in aller Regel mit Beschwerden mit „Krankheitswert“ einher. Wenn Sie Hilfe bei Burnout bekommen wollen, sollten Sie bei der ärztlichen Untersuchung **alle** ihre psychischen und körperlichen Beschwerden schildern, damit Sie nicht nur die Burnout-Diagnose, sondern auch alle weiteren in Betracht kommenden Diagnosen erhalten. So vermeiden Sie eine Ablehnung von Hilfe, weil Burnout allein noch keine Krankheit ist.
- Wenn Sie **nicht** krankenversichert sind, können Sie
 - im Rahmen der [Gesundheitshilfe](#) (gehört zur [Sozialhilfe](#)) Vorsorgeleistungen bei Burnout und ambulante und stationäre Psychotherapie bei diagnostizierten psychischen Störungen bekommen.
 - über die [Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen](#) (oder als Jugendliche oder [junge Volljährige](#) über die [Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen](#)) medizinische Rehabilitation bekommen, wobei Leistungen der Rentenversicherung vorrangig sind und nur die Leistungen übernommen werden,

die sonst die Krankenkasse zahlen müsste.

Im: Leider habe ich immer noch nichts Eindeutiges dazu gefunden, ob allein auf Grundlage einer Z-Diagnose, wie sie derzeit für Burnout zu vergeben ist Leistungen mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Genauso wenig konnte ich bisher herausfinden, ob die Diagnose für eine AU reicht. Quelle: <https://psycho-therapie.de/grundlagen-diagnosen/> Hier heißt es: "allerdings wird eine Kostenübernahme von Psychotherapie ausschließlich auf Basis einer Z-Diagnose zum aktuellen Zeitpunkt meist abgelehnt".

<https://openjur.de/u/2354494.html>

Auf meine Schriftliche Nachfrage teilt die KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) dazu mit:

"Die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-RL) [...] gibt als grundsätzlichen Bewertungsmaßstab vor, dass eine AU dann vorliegt, wenn Versicherte **auf Grund von Krankheit** ihre zuletzt vor der AU ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen können. [...] AU liegt auch dann vor, wenn aufgrund eines bestimmten **Krankheitszustandes**, der für sich allein noch keine AU bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundung abträgliche Folgen erwachsen, die AU unmittelbar hervorrufen (gem. § 2 Abs. 1 AU-RL). **Daraus lässt sich nicht erschließen, dass bei einer (alleinigen) Z-Diagnose keine AU festgestellt und bescheinigt werden dürfte.** Seitens der gesetzlichen Vorgaben [...] sind lediglich sogenannte Sekundärkodes [...] von der alleinigen Angabe auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) und/oder als Abrechnungsbegründung ausgeschlossen. Diese Kodes sind als solche abschließend in der ICD-10-GM festgelegt und gekennzeichnet (mit einem Stern oder Ausrufezeichen hinter dem Kode). ICD-10-Kodes aus dem Kapitel XXI sog. Z-Kodes sind per se nicht ausgeschlossen. [...] Welche Behandlungen bei Diagnosen aus dem Kapitel XXI der ICD-10-GM erforderlich sind obliegt der ärztlichen Entscheidung. Im Rahmen des Kollektivvertrages über die gesetzlichen Krankenversicherungen berechnungsfähig sind alle im EBM hinterlegten Verfahren unter Berücksichtigung der dort vorgegebenen Abrechnungsbestimmungen. Dazu können u. a. auch Anforderungen der Qualitätssicherung oder teils Diagnosenvorgaben zur Berechnung einzelner diagnostischer oder therapeutischer Verfahren [kommen]."

Die Krankenkassen haben nicht oder nicht sinnvoll geantwortet bisher (lediglich Verweis auf die BfArM).

Die Deutsche Rentenversicherung Bund teilt auf meine Nachfrage zunächst mit, in der ICD-11 sei Burnout als Krankheit eingestuft, was dem widerspricht, was ich in der ICD-11 Übersetzung gefunden habe unter

https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/uebersetzung/_node.html, Suchbegriff Burnout.

Im folgenden schreiben sie, dass für medizinische Reha "das Vorliegen von Teilhabe- und Funktionsstörungen maßgeblich" sei und "nicht selten [...] bei Diagnosestellung eines Burnouts schon behandlungsbedürftige psychosomatische Störungen [...] und / oder psychische Störungen" vorlägen, "die bereits zu Teilhabe- und Funktionseinschränkungen geführt" hätten.

Auf weitere Nachfrage kam dazu dann eine klarere Aussage von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Reha von der Rentenversicherung gibt es demnach von der Rentenversicherung auch, wenn **allein** Burnout diagnostiziert wurde.

Burnout ist keine Berufskrankheit

Burnout ist **nicht** als Berufskrankheit anerkannt, auch dann nicht, wenn zusätzlich z.B. eine Depression diagnostiziert wurde. Grund dafür ist, dass wissenschaftliche Erkenntnisse dazu fehlen, dass wirklich Stress die Ursache der Symptome ist. Bei Depressionen wird angenommen, dass verschiedene Ursachen zusammenkommen und Stress allenfalls einen gewissen Anteil an der Krankheitsentstehung hat. Burnout ist überhaupt noch nicht ausreichend erforscht.

Die [Unfallversicherungsträger](#) finanzieren deshalb auch **keine** Burnout-Therapien. Sie beraten nur die Betriebe zur Vorbeugung von Burn-Out.

Quelle:

https://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/psychische-erkrankungen-als-berufskrankheiten_242_456430.html

Verwandte Links

[Burnout](#)

[Burnout > Definition - Diagnose - Risiko](#)

[Burnout > Arbeit](#)

[Burnout > Finanzielle Hilfen](#)

[Psychotherapie](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Ergänzende Leistungen zur Reha](#)

[Schlafhygiene](#)

[Prävention](#)

[Vorsorgeleistungen und Vorsorgekuren](#)